



Repräsentative Studie: Homöopathie hilft mehr als 80 Prozent der Patienten

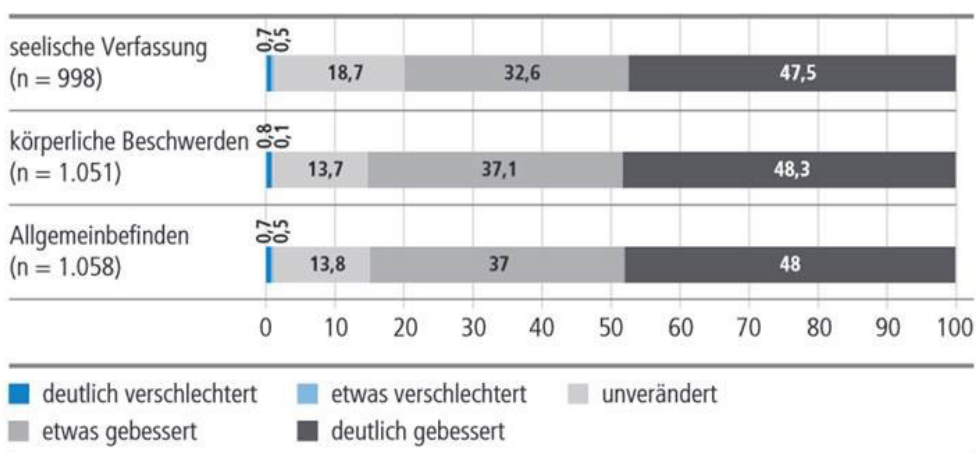
Laut Allensbach (2014) haben bisher 60 Prozent der deutschen Bevölkerung bereits die Homöopathie für sich genutzt. Doch wie zufrieden sind Patienten mit der Wirksamkeit der Homöopathie? Der Gesundheitsmonitor 2014, eine repräsentative Studie der Bertelsmann Stiftung, zeigt: Bei mehr als **80 Prozent der Patienten**, die von **homöopathischen Ärzten** behandelt wurden, **besserten** sich das **Allgemeinbefinden** und die **seelische Verfassung**. Am deutlichsten gingen jedoch **mit 85 Prozent die körperlichen Beschwerden zurück**.

Homöopathie: „Weil anderswo keine Besserung erzielt wurde“

Dabei gaben 43 Prozent der befragten Homöopathie-Patienten an, den homöopathischen Arzt wegen einer **chronischen Erkrankung** aufgesucht zu haben. Als häufigstes Motiv nannten sie, „dass anderswo keine Besserung erzielt worden war“. Besonders aussagekräftig sind die Ergebnisse auch deshalb, weil der prozentuale Anteil der chronisch kranken Patienten in der Homöopathie-Gruppe (43 Prozent) deutlich höher lag als bei der Vergleichsgruppe ohne homöopathische Behandlung (26 Prozent).

Der Gesundheitsmonitor 2014 der Bertelsmann Stiftung bestätigt damit eine zentrale Erfahrung, die homöopathische Ärzte bei ihrer alltäglichen Arbeit machen: Homöopathie hilft bei chronischen Erkrankungen. Und die Zahl chronisch Kranker und multimorbider Patienten steigt in Deutschland analog zum demografischen Wandel stetig. Die ärztliche Homöopathie ist kein „Allheilmittel“. Doch offenbar ist sie ein geeignetes Mittel, um den medizinischen Herausforderungen in einer Gesellschaft mit immer mehr chronisch erkrankten und multimorbiden Menschen wirkungsvoll zu begegnen.

Abbildung: Änderung der Beschwerden nach homöopathischer Behandlung



Angaben in Prozent der Befragten

Quelle: www.gesundheitsmonitor.de

Pressekontakt: Björn Bendig, Pressesprecher
Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZvhÄ)
Axel-Springer-Straße 54 B, 10117 Berlin-Mitte
Tel: 030 - 325 97 34 13 E-Mail: bjoern.bendig@dzvhae.de

Download der kompletten Studie:

www.homoeopathie-online.info/wp-content/uploads/Bertelsmann-Gesundheitsmonitor-2014.pdf

Zwei Drittel der gesetzlichen Krankenkassen erstatten ärztliche Homöopathie

Im Rahmen der sogenannten „Selektivverträge Klassische Homöopathie“ hat der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) mit rund zwei Drittel der Krankenkassen Verträge abgeschlossen, die den Patienten die Möglichkeit der homöopathischen Behandlung bei einem Vertragsarzt bieten. So müssen Sie für die homöopathische Behandlung in der Kassenpraxis nicht selber bezahlen, sondern die Kosten der Behandlung werden direkt von Ihrer Krankenkasse abgerechnet. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Krankenkasse an einem der „Selektivverträge Klassische Homöopathie“ des DZVhÄ teilnimmt und die Behandlung von einem teilnehmenden Vertragsarzt mit der Zusatzbezeichnung Homöopathie (Ärztekammer) oder dem Homöopathie-Diplom des DZVhÄ durchgeführt wird. Alle relevanten Informationen zu teilnehmenden Ärzten und Krankenkassen finden Sie auf www.homoeopathie-online.info.

Homöopathie-Infos:

Homöopathische Ärzte finden Sie in der „Arztsuche“ des DZVhÄ unter: www.dzvhae.de

Alles zur Kostenerstattung ärztlicher Homöopathie finden Sie auf www.homoeopathie-online.info im Top-Menü unter „Kosten/Erstattung“

Ratgeber und die Zeitschrift des DZVhÄ finden Sie auf www.homoeopathie-online.info im Top-Menü unter „Bücher“ und „Zeitschrift“